

Budgetanalyse: Österreich zündet die Schuldenrakete

Türkis-Grün hat ein Budget präsentiert, das ganz im Zeichen des „Koste es, was es wolle“ steht. Das ist für das Krisenjahr 2020 nachvollziehbar, nicht aber für die Zeit danach.

Allein 2021 reißt Corona laut Budgetplan ein Minus von 21 Milliarden Euro in den Bundeshaushalt. Und das bei einem kräftigen Wachstum. Bis inklusive 2024 wird die Regierung im Namen der Steuerzahler 90 Milliarden Euro an neuen Schulden aufnehmen. Zukünftig soll zwar mehr Geld in die Digitalisierung der Bildung und die Bekämpfung des Klimawandels fließen, allerdings nur durch zusätzliche Ausgaben, die über neue Schulden finanziert werden sollen. Der Ausstieg aus der Rettungspolitik und eine Rückkehr zu mehr Marktwirtschaft gelingt der Regierung mit diesem Budgetplan nicht. Vielmehr läuft sie Gefahr, in die überwunden geglaubten Muster früherer Regierungen zu verfallen: Das Volk mit schuldenfinanzierten Ausgabenprogrammen bei Laune zu halten, statt die Modernisierung des Landes voranzutreiben.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die erste Budgetrede von Finanzminister Gernot Blümel (ÖVP) erfolgt mitten in einer der größten Wirtschaftskrisen in der Geschichte der Zweiten Republik. Es ist deshalb klar, dass das Budget 2020 einen Sonderfall darstellt. So werden die Ausgaben des Bundes im nächsten Kalenderjahr die Einnahmen um rund 21 Milliarden Euro übersteigen. Öffentlichen Ausgaben in der Höhe von 97 Milliarden Euro stehen Einnahmen von nur 76 Milliarden Euro gegenüber. Das Defizit entsteht aufgrund geringerer Steuereinnahmen, ausgelöst von Gewinnrückgängen bei den Unternehmen und der steigenden Arbeitslosigkeit. Auch der zurückhaltende Konsum wirkt sich negativ aus. Hinzu kamen Mehrkosten in Milliardenhöhe durch krisenbedingte Hilfsprogramme.

Unter der Voraussetzung, dass Österreich wirtschaftlich stabil durch den Winter kommt, geht das Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) davon aus, dass das Wachstum im

kommenden Jahr wieder kräftig ausfallen wird (6,1 Prozent nominell und 4,4 Prozent real). Damit dürfte auch die Arbeitslosigkeit teilweise zurück gehen (-38.000 nach einem Anstieg von mehr als 100.000 im laufenden Jahr) und der Konsum wieder anziehen (7 Prozent nach einem Rückgang von 5,5 Prozent im Jahr 2020).

Unter diesen Voraussetzungen sollte es im Jahr 2021 möglich sein, den expansiven Ausgabenpfad zu verlassen, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren und mit dem Abbau der Schulden zu beginnen. Unabhängig davon sollte die reaktive Krisenstrategie beendet werden. Stattdessen sollte die Regierung verstärkt strategische Investitionen in die Zukunft tätigen. Die Konsolidierung sollte aufgrund der hohen Abgabenlast ausgabenseitig erfolgen, was sich zudem auch als wachstumsfreundlicher darstellt. Darüber hinaus sollten insbesondere Arbeitnehmer finanziell entlastet werden.

Allerdings gibt es erhebliche Abwärtsrisiken, die den Haushalt negativ beeinflussen könnten. So könnte es nach dem Auslaufen der Krisenhilfen zu einer Pleitewelle von Unternehmen kommen. Das würde die Arbeitslosigkeit erneut in die Höhe treiben. Nachdem die Corona-Krise keineswegs überstanden sein dürfte, ist weiterhin auch mit negativen wirtschaftlichen Folgen durch Schritte zur Eindämmung der Pandemie zu rechnen.

Bundeshaushalt

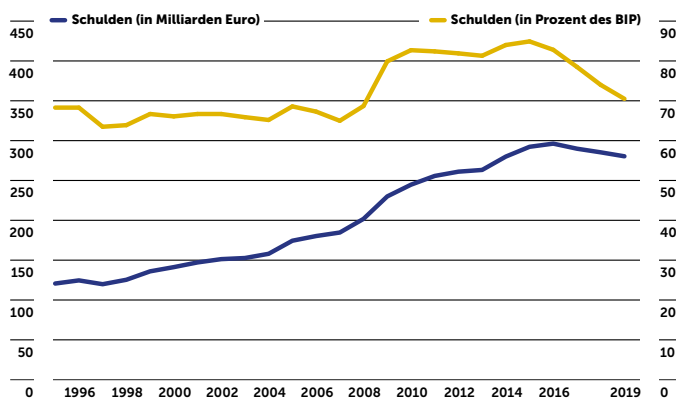
Durch den Wirtschaftseinbruch und die damit einhergehenden Hilfsmaßnahmen wird für das laufende Jahr 2020 unter dem Strich auf Bundesebene ein Rekorddefizit stehen. Das ist wenig überraschend.

Aufgrund des im Vorjahr erreichten Überschusses - dem ersten im Bund seit 1954 - stellt sich die Regierung selbst einen Persilschein aus: „Dank einer soliden Budgetpolitik in den vergangenen Jahren ist Österreich in der Lage, die Kosten der Krise zu stemmen“.¹ Aber dies ist eine Illusion. Zum einen wurde der Rückgang der Schuldenquote (d.h. die absoluten Schulden als Prozentsatz des Bruttoinlandsprodukts) vorrangig über eine höhere Wirtschaftsleistung erreicht. In absoluten Zahlen gemessen sind die Schulden nur minimal gesunken, die Schuldenquote lag auch im Jahr 2019 weit oberhalb des im Maastricht-Vertrag vereinbarten Schuldenstandes von 60 Prozent des BIP. Mit dem Budget 2020 nähern wir uns einer Quote von 90 Prozent, das entspricht dem eineinhalbfachen des Maastricht-Kriteriums.

Abb. 1: Die Staatsschulden im Vergleich zur Schuldenquote

Die Staatsschulden im Vergleich zur Schuldenquote

– Nominelle Schulden (in Milliarden Euro, links) im Vergleich zur Schuldenquote (in Prozent des BIP, rechts)



Quelle: Statistik Austria

Das Finanzministerium rechnet 2021 mit einem Defizit von 6,3 Prozent (gegenüber 9,5 Prozent 2020) des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Angesichts der konjunkturellen Erholung ist die Planung für das Jahr 2021 vergleichsweise ambitionslos. Noch unverständlicher ist jedoch das prognostizierte Defizit für das Jahr 2022. Laut dem Budgetplan wird das Defizit selbst im Jahr 2022 noch immer auf dem Niveau wie in der jüngsten

¹ Budgetbericht 2021.

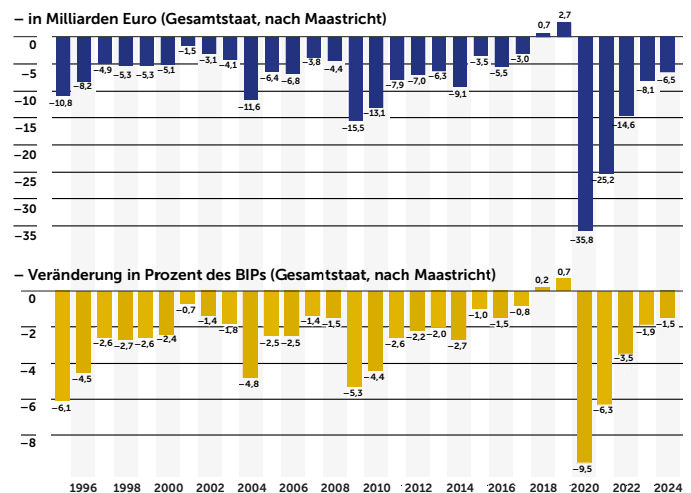
Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 liegen. Während die Wirtschaftsleistung aus dem Jahr 2019 laut Finanzministerium frühestens 2022 wieder überschritten wird, plant die Regierung auch in den darauffolgenden Jahren mit hohen Defiziten.

Ein Plan, die Schuldenstände zu reduzieren und Spielraum für kommende Generationen zu schaffen, lässt sich aus den vorliegenden Zahlen nicht ablesen. Zwar ist es löblich, dass zunehmend Zukunftsinvestitionen der Bereiche Bildung und Forschung sowie Digitalisierung und Klima Berücksichtigung finden, allerdings spiegelt sich dies nur durch zusätzliche Ausgaben wider, die über neue Schulden finanziert werden sollen.

Der Ausstieg aus der akuten Rettungspolitik, die den privaten Sektor zunehmend abhängig von staatlichen Zuwendungen macht, gelingt dieser Regierung im Budgetplan in der vorliegenden Form nicht. Lagen die Gesamtschulden der Republik vor der Krise in 2019 bei rund 280 Milliarden Euro, so werden sie laut dem Budgetplan in den kommenden Jahren bis 2024 um 32 Prozent oder mehr als 90 Milliarden Euro anwachsen.

Abb. 2: Budget: Defizit und Überschuss

Budget: Defizit und Überschuss



Quellen: BMF, Statistik Austria

Die Corona-Krisenausgaben werden im Budget 2021 um zwölf Milliarden Euro reduziert, dennoch sinken die Gesamtausgaben nur im Ausmaß von fünf Milliarden Euro. Von den verbleibenden sieben Milliarden fließt ein geringer Anteil (1,1 Milliarden Euro) in neue Schwerpunkte wie beispielsweise Klimamaßnahmen oder Infrastrukturprojekte. Ein wesentlicher Teil dieses Geldes kommt dem Arbeitsmarkt (2,9 Milliarden Euro)

Die Regierung rühmt sich mittlerweile dafür, dass sie besonders großzügig mit dem Geld der Steuerzahler war.

bzw. den Pensionisten (zwei Milliarden Euro) zugute. Selbst, wenn keine konjunkturbelebenden Maßnahmen gesetzt werden müssten, würden laut Regierungsvorhaben in den kommenden Jahren trotz hoher Wachstumsraten weitere Defizite erwirtschaftet werden.

Die Regierung rühmt sich mittlerweile dafür, dass sie besonders großzügig mit dem Geld der Steuerzahler war. Nur Deutschland und Dänemark haben höhere Hilfsmaßnahmen in Relation zur Wirtschaftsleistung bereitgestellt. Das erscheint auf den ersten Blick wie ein Vorteil für Österreich, auf den zweiten allerdings nicht. Denn obwohl die Republik vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist, bedeuten die hohen Ausgaben entweder, dass Österreichs Wirtschaft sehr anfällig auf externe Schocks reagiert. Oder: Man ist in das Muster früherer Regierungen zurückgefallen und will Bürger und Wirtschaft mit steuerfinanzierten Almosen bei Laune halten.

Sinnvoller wäre es, wenn man den Menschen mehr von ihrer Wirtschaftsleistung lassen würde, die im Europavergleich sehr hohen Abgaben senkt und so kommenden Generationen ein solides Budget und einen akzeptablen Schuldenstand hinterlässt.

Auszahlungen

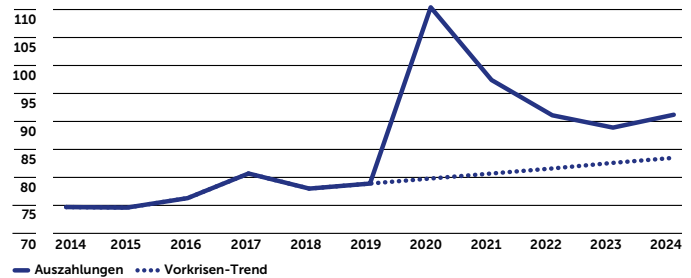
Die Auszahlungen des Bundes werden heuer erstmals in der Geschichte Österreichs bei über 100 Milliarden Euro liegen. In den kommenden fünf Jahren des Finanzrahmens bis 2024 werden gleichzeitig auch die fünf höchsten Auszahlungsbudgets der Republik eingeplant. Zwar sinken die Auszahlungen bis 2023 wieder, sie bleiben aber dauerhaft oberhalb des Trends der vergangenen fünf Jahre. Selbst im Jahr 2023 werden die Bundesausgaben noch immer um 6,4 Milliarden Euro über dem Trendwachstum liegen.² Bis ins Jahr 2024 wird diese Lücke aufgrund der demografischen Entwicklung auf 7,7 Milliarden Euro ansteigen.

² Der Trend zeigt die Entwicklung, wie die Ausgaben gestiegen wären, hätte es die Corona-Krise nicht gegeben und folgten stattdessen dem durchschnittlichen Wachstum der Jahre 2014 bis 2019.

Abb. 3: Die tatsächlichen Bundesausgaben und ihr Trend ab 2019

Bundesausgaben 2014–2024

– in Milliarden Euro



Quellen: Eigene Berechnungen, OeNB, BMF.

Anmerkung: Der Vorkrisen-Trend berechnet sich anhand des durchschnittlichen Wachstums der Jahre 2014 bis 2019.



Einige Kosten der Krisenbewältigung werden ins Jahr 2021 und darüber hinaus nachwirken. So werden unter dem Posten Konjunkturpaket (7,3 Milliarden Euro) teilweise die Fortsetzung von Corona-Hilfen wie der Verlustrücktrag (zwei Milliarden Euro) oder die Senkung der Umsatzsteuer (1,6 Milliarden Euro) gelistet. Hinzu kommen noch Projekte, die ohnehin geplant waren, wie beispielsweise die Senkung der ersten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer (1,8 Milliarden Euro), der Ausbau des öffentlichen Verkehrs (inklusive 1-2-3-Klimaticket 0,2 Milliarden Euro) oder Umweltförderungen (0,2 Milliarden Euro).

Wirklich neue Konjunkturmaßnahmen wären u.a. die Investitionsprämie in Höhe von 400 Millionen Euro oder die Digitalisierungsoffensive in der Bildung mit 235 Millionen Euro. Das stellt allerdings nur einen Bruchteil der hier angeführten Summe in der Höhe von sieben Milliarden Euro dar.

Inwiefern angesichts eines geschätzten Realwachstums von über vier Prozent die Verlängerung einiger Hilfen überhaupt sinnvoll ist, muss kritisch hinterfragt werden. Ob es wirklich noch eines Fixkostenzuschusses bedarf oder die Gemeinden eine Finanzspritze für Investitionen benötigen, ist äußerst strittig. Auch die Verlängerung der Kurzarbeit ist zunehmend kritisch zu sehen, da es hier zur Verschleppung von Problemen auf dem Arbeitsmarkt kommt. Das Instrument ist hervorragend für eine kurzfristige Überbrückung geeignet, aber nicht als dauerhafte Lösung konzipiert. Positiv hingegen ist die Arbeitsstiftung zu beurteilen, die gezielt Umschulungen und Weiterbildungen fördern soll. Die geplanten Kosten belaufen sich bis 2022 (inklusive Bildungsbonus) auf 700 Millionen Euro. Die vorgesehenen Entlastungsmaßnahmen für Landwirte dürfte

hingegen vor allem der Parteipolitik geschuldet sein und sind ebenfalls kritisch zu sehen. Schließlich wird niemand behaupten wollen, dass die österreichischen Landwirte besonders hart von der Krise getroffen wurden. Die Nahrungsmittelproduktion ist eine der wenigen Branchen ohne Rückgänge.

Die Ausgaben für Arbeit und Soziales werden deutlich über dem Vorkrisenniveau liegen und im Jahr 2024 ihren Höhepunkt mit knapp 50 Milliarden Euro erreichen. Ursächlich dafür sind die Ausgaben für die ältere Bevölkerung. Den größten Posten in dieser Rubrik machen die Zuschüsse zu den Pensionen aus, dies wird auch bis 2024 der größte Kostentreiber sein. So gehen drei von vier zusätzlichen Euro im Bereich Arbeit und Soziales in die Finanzierung der Pensionsauszahlungen. Während die Ausgaben im Bereich Arbeit im Jahr 2021 ihren Höhepunkt erreichen, sorgt der demografische Wandel für einen weiteren Anstieg bei den Pensionsausgaben. So werden die Bundesbeiträge zu den Pensionen (ohne Beamte) bis ins Jahr 2024 kräftig ansteigen. Im Vergleich zu 2019 werden sie um 43 Prozent höher sein. Der Anstieg der Inflationsrate wird für den gleichen Zeitraum mit acht Prozent prognostiziert. Auch für 2021 liegt der nominelle Anstieg bei den Pensionsausgaben hinter den Arbeitsmarktmaßnahmen an zweiter Stelle.

Es erscheint unverantwortlich, dass in einer Krise, die zu Einkommensverlusten für die meisten Menschen geführt hat, die Pensionen über das gesetzliche Ausmaß hinaus erhöht werden. Insbesondere unter Berücksichtigung der Wahlgeschenke aus den Vorjahren. Weiters wurden abschlagsfreie Pensionen bei Pensionsantritt mit 540 Beitragsmonaten oder die Abschaffung der Wartezeit für die erstmalige Pensionsanpassung eingeführt. Gerade auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung müssten Schritte in die Stabilität dieses Systems gesetzt werden, anstatt es weiter auszuhöhlen. Inklusiv der Beamtenpensionen liegt allein der Zuwachs für das Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr mit zwei Milliarden Euro oberhalb der geplanten Investitionen in Klima, Bildung oder Sicherheit.

Ein nachhaltiges Budget für kommende Generationen sieht jedenfalls anders aus. Zu kritisieren ist zudem, dass zuerst an das eigene Personal und erst dann an die Bürger gedacht wird. Denn im Budget ist auch ein ordentliches Lohnplus für die öffentlichen Bediensteten vorgesehen, das deutlich über der Inflation liegen soll. Einen Teil des Konjunkturpaketes für nachhaltige Zwecke wie die Umrüstung auf erneuerbare Energiequellen

oder die Sanierungen von Wohnraum zu nutzen, ist sinnvoll. Zusätzlich sind die Investitionen in ökologische Innovationen zu begrüßen, denn nachhaltig lässt sich der Klimawandel nicht durch Steuergeld, sondern durch marktfähige Technologien positiv beeinflussen. Zusätzliche Forschungsmittel in diesem Bereich können langfristig ebenso den Wissenschaftsstandort Österreich stärken.

Wichtige Maßnahmen sind zudem auch die Investitionen in die digitalen Möglichkeiten im Bildungswesen. Auch wenn sie reichlich spät kommen. Zudem könnten sie ambitionierter sein und sie werden letztlich nur dann Erfolg haben, wenn die Lehrkräfte eingebunden werden. Wichtig sind zweifelsohne auch Investitionen in den Forschungsstandort Österreich. Als kleine Volkswirtschaft können wir nur mit Qualität und Innovation an den Weltmärkten konkurrieren. Ob die angepeilte Verteilung der Mittel im Bildungswesen aber auch den tatsächlichen Herausforderungen entspricht, darf bezweifelt werden. Gerade im frühkindlichen Bereich sind Bildungsinvestitionen besonders rentabel. Dieser ist in Österreich noch sehr ausbaufähig.

Etwas absurd klingt der Digitalisierungsfonds, mit dessen Hilfe die Effizienz der öffentlichen Verwaltung erhöht werden soll. Zwar ist das ein wichtiges Anliegen. Wenn damit aber tatsächlich Effizienzpotenziale gehoben werden sollen, sollte sich die Maßnahme doch Großteils selbstfinanzieren.

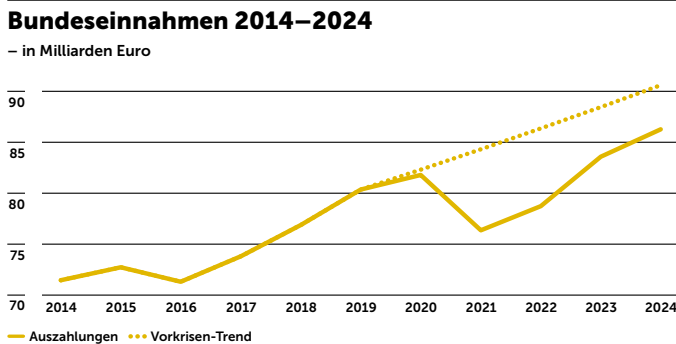
Zu Hilfe kommt dem Finanzminister die Europäische Zentralbank (EZB). Die expansive Geldpolitik senkt trotz steigender Staatsschulden die Zinszahlungen des Staates. Im Jahr 2021 gehen die die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr für den Schuldendienst um knapp 400 Millionen Euro zurück. Mussten 2009 noch neun Milliarden Euro für die Bezahlung der Zinsen ausgegeben werden, wird der jährliche Aufwand bis 2024 auf 3,9 Milliarden Euro gesunken sein. Trotz eines Anstiegs der Gesamtschulden im gleichen Zeitraum um mehr als 60 Prozent zahlt der Staat also rund fünf Milliarden Euro pro Jahr weniger an Schuldendienst.

Einzahlungen

Auch die Einzahlungen fallen infolge der Krise hinter den Fünf-Jahrestrend zurück. Allerdings sollten sie laut Plan des Finanzministeriums bereits im Jahr 2023 das Vorkrisenniveau wieder erreichen. In den Jahren 2023 und 2024 werden nach Budgetplan neue Rekordeinnahmen verbucht werden.

Die Lücke zum Trend schließt sich über die Jahre und beläuft sich im Jahr 2024 „nur“ mehr auf 4,2 Milliarden Euro.

Abb. 4: Die tatsächlichen Bundeseinnahmen und ihr Trend ab 2019



Quellen: Eigene Berechnungen, OeNB, BMF.
Anmerkung: Der Vorkrisen-Trend berechnet sich anhand des durchschnittlichen Wachstums der Jahre 2014 bis 2019.



Gegenüber 2019 werden die meisten Steuereinnahmen im Jahr 2021 geringer ausfallen. Auch wenn im kommenden Jahr mit einem deutlichen Wachstum gerechnet wird, wird letzteres dennoch deutlich hinter jenem des Jahres 2019 zurückbleiben. Ausnahmen stellen die Lohnsteuer (trotz steigender Arbeitslosigkeit, möglicher Kurzarbeit und Tarifreform), Energieabgabe, Tabaksteuer, Grunderwerbsteuer, Versicherungs- und motorbezogene Verbrauchssteuer dar. Ein Teil der Mindereinnahmen lässt sich zudem durch Corona-Maßnahmen erklären. Diese Effekte machen im Jahr 2021 knapp sechs Milliarden Euro aus und verringern sich bis 2024 auf 2,4 Mrd. Euro:

Abb. 5: Die öffentlichen Abgaben von 2020 bis 2024

Wirkung des „Konjunkturpakets“ auf die öffentlichen Abgaben

– in Millionen Euro

Die öffentlichen Abgaben	2021	2022	2023	2024
Gesamt	5.943	4.438	2.498	2.368
ES: Senkung 1. Stufe, Verlängerung 55%; Erhöhung SV-Erstattung, Verbesserung Besteuerung sonst. Bez.	1.825	1.700	1.700	1.700
Verlustrücktrag	2.000	1.000	-1.000	-1.000
Entlastung Land- und Forstwirtschaft	20	20	20	20
Einführung einer degressiven Abschreibung iHv 30% und beschleunigter Abschreibung für Gebäude	280	1.220	1.530	1.400
Senkung Umsatzsteuer auf Speisen, Getränke, Beherbergung, kulturelle/künstlerische Leistungen, Zeitungen	320	0	0	0
Gastro Paket: dauerhafte Maßnahmen Steuerbefreiung von Essensgutscheinen, Abschaffung Schaumweinsteuer, Gaststättenpauschalierung	248	248	248	248
Verlängerung der befristeten Senkung der Umsatzsteuer	1.250	250	0	0

Quelle: Strategiebericht der Bundesregierung 2021 bis 2024.



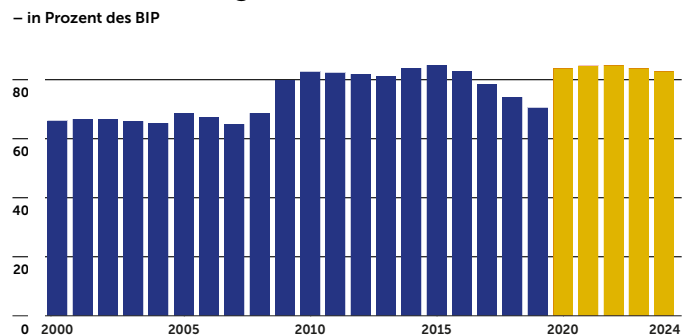
Die öffentlichen Einnahmen aus der Lohnsteuer steigen zwischen 2020 und 2024 von 29,5 auf 33,9 Milliarden Euro. Trotz der vorgezogenen Senkung der ersten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Erhöhung der SV-Rückerstattung für Niedrigverdiener steigen die Einnahmen stärker als die Inflation. Das liegt unter anderem an der kalten Progression, die sehr stark dazu beiträgt, dass der Faktor Arbeit hierzulande im europäischen Vergleich am vierthöchsten besteuert ist. So bleibt den Arbeitnehmern nur in Belgien, Deutschland und Italien noch weniger von den Arbeitskosten als in Österreich. Im Ranking der OECD macht Österreich auch trotz der Steuersenkung keinen Platz gut.

Gesamtstaat

Der Prognose zufolge werden wir frühestens 2022 wieder über dem Wohlstandsniveau von 2019 liegen. Dadurch werden wir im Jahr 2022 einen neuen Höchststand in der Schuldenquote mit 85 Prozent erleben.

Abb. 6: Die Staatsverschuldung von 2000 bis 2024

Staatsverschuldung



Quellen: Statistik Austria, BMF.



Dem Verlauf der Schuldenquote zufolge wird das Defizit in den kommenden beiden Jahren deutlich über der Drei-Prozent-Grenze liegen. Damit werden die Maastricht-Kriterien nicht nur dieses Jahr deutlich überschritten, sondern auch in den Jahren 2021 und 2022. Für 2023 und 2024 wird mit einer Neuverschuldung von 1,9 bzw. 1,5 Prozent des BIP gerechnet. Mehr als die Hälfte der EU-Länder verstößt mittlerweile gegen die Maastricht-Schuldengrenze. Natürlich ist die Krise eine Notsituation und die Kriterien wurden auch EU-weit aufgeweicht, aber die Kriterien wurden ursprünglich als Obergrenze eingezogen. Nach der Krise muss wieder ein Pfad zur Einhaltung des Kriteriums eingeschlagen werden.

Empfehlungen

Auf der Entlastungsseite liegt der Fokus der Regierung bei den niedrigen Einkommen. Das kann ein wichtiges Element für die Belebung des Arbeitsmarktes darstellen. Allerdings darf das Gesamtsystem nicht aus den Augen verloren werden. Gegenwärtig sind etwa 60 Prozent der Menschen in Österreich Nettoempfänger.³ Der Fokus sollte also nicht, wie unter jeder Regierung der vergangenen Jahre, alleine bei den Geringverdienern liegen. Auch die Besserverdiener, die das System durch ihre Beiträge am Leben erhalten, sollten entlastet werden. Nur so ist es möglich, gemeinsam aus der Krise herauszuwachsen.

— **Eine strenge Ausgabenbremse einführen:** Österreich hat ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem. Damit künftig in guten Jahren regelmäßig Überschüsse anfallen, braucht es eine glaubwürdige und strenge Ausgabenbremse. Vorbild könnte hier Schweden sein: Dort gibt es seit 2010 für den Bund und das Pensionssystem ein Überschussziel von einem Prozent des BIP. Weil diese Vorgabe für den Zeitraum eines ganzen Konjunkturzyklus gilt, ist das Land in Krisenzeiten dennoch handlungsfähig. Begleitet wird die Regel von einer Ausgabenbeschränkung. Hierbei wird im Parlament das Budget für mindestens drei Jahre unter der Prämisse des Überschussziels beschlossen.

— **Einen Haushaltsplan für die Ressorts einführen:** Um Budgetdisziplin zu verankern, sollte für Österreich daher Folgendes umgesetzt werden: Ein Haushaltsplan teilt für die kommenden fünf Jahre den Ressorts die öffentlichen Gelder je nach Bedarf zu. Dieser Haushaltsplan definiert die maximal zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für diesen Zeitraum. Solange die Verschuldung bei über 60 Prozent des BIP liegt, sollte das Wachstum der gesamten Ausgaben dabei die allgemeine Teuerung nicht übersteigen. Die Einhaltung ist gerade dank der aktuell niedrigen Zinsen im Rahmen des Möglichen, Strukturreformen werden die Einhaltung der Regel auch in einem normalen Zinsumfeld gewährleisten.

Auch die Besserverdiener, die das System durch ihre Beiträge am Leben erhalten, sollten entlastet werden. Nur so ist es möglich, gemeinsam aus der Krise herauszuwachsen.

— **Die Pensionsreform in Angriff nehmen:** Das Budget sieht die langfristige Stabilisation der Finanzierbarkeit des Pensionssystems durch die Anhebung des faktischen an das gesetzliche Pensionsantrittsalter vor. Ein späterer Abschied vom Arbeitsleben hat kurzfristig durchaus positive Effekte für die Finanzierung des Pensionssystems: Menschen, die länger arbeiten, zahlen während dieser Zeit weiter Pensionsversicherungsbeiträge ein und erhalten noch keine Pension. Vergessen wird aber oft der belastende Teil des späteren Antritts: Durch das längere Arbeitsleben werden auch höhere Pensionsansprüche erworben, die entsprechend auch ausbezahlt werden und damit die Gesamtausgaben zukünftig ansteigen lassen. Ein späterer tatsächlicher Pensionsantritt reduziert damit das Defizit im Pensionssystem nicht nachhaltig, sondern verschiebt die Problematik in die Zukunft. Statt Heranführung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalter sollte das Pensionssystem an die steigende Lebenserwartung gekoppelt werden. Das Pensionsantrittsalter sollte ab sofort jedes Jahr um zwei Monate angehoben werden, bis ein Antrittsalter von 67 Jahren erreicht ist. Andere Länder wie die Niederlande gehen noch schneller vor, aber die Steigerung um zwei Monate pro Jahr ist zumindest notwendig, um die erhöhte Belastung durch die Babyboomer-Generation abzufangen.

— **Die Steuerbelastung der Arbeitnehmer dauerhaft senken:** Österreich braucht keine kleinen Korrekturen, wie die Anpassung einzelner Steuerstufen alle paar Jahre, sondern eine nachhaltige Steuerreform. Für eine Arbeitsbelastung, die dem EU-Durchschnitt entsprechen würde, wäre eine dauerhafte Entlastung im Ausmaß von rund neun Milliarden Euro nötig. Die geplante Reduktion der nächsten zwei Steuertarifsätze bringt eine Entlastung, die weniger als der Hälfte entspricht. Eine Reform, die ihren Namen verdient, sollte aber nicht nur einmalig die Steuerlast dämpfen, sondern auch die kalte Progression abschaffen und das Steuersystem vereinfachen. Ziel sollte ein einfaches, transparentes und leistungsfreundliches Steuersystem sein.

³ Christl, M., Köppl-Turyna, M., Lorenz, H., & Kucsera, D. (2020). Redistribution within the tax-benefit system in Austria (No. 19). Agenda Austria Working Paper.

- **Investitionen in die Zukunft forcieren:** Das Budget beinhaltet Investitionen zum Klimaschutz. Während die Investitionen in Sanierung und der Ausbau erneuerbarer Energien ein erster Schritt ist, kann langfristig und nachhaltig nur Unterstützung der Forschung und Innovation dem Klimawandel entgegenwirken.
- **Die EU-Fiskalregeln stärken:** Die europäischen Regeln müssen gestärkt werden, stärker verfolgt und sanktioniert werden. Ansonsten steuern wir offenen Auges auf eine Transferunion zu. Dazu gehört zum einen die Rückkehr zu den ursprünglichen Maastrichtkriterien. Zum anderen lässt die Finanzierung des milliardenschweren EU-Pakets die Aufnahme von gemeinsamen EU-Anleihen zu. Österreich hat hier die Aufgabe, dieser Finanzierung kritisch gegenüber zu stehen und alles daran zu setzen, eine weitere derartige Finanzierung in Zukunft nach der Krise zu vermeiden.

Herausgegeben von der Denkfabrik



www.agenda-austria.at

Herausgeber

Dr. Franz Schellhorn

Autoren

Dr. Dénes Kucsera,
Heike Lehner, MA (HSG),
Mag. Hanno Lorenz

Infografiken

Ksenia Pogorelova, MA

**Agenda Austria
Türkenstraße 25/1/10
1090 Wien
Austria**

**T +43 1 361 99 61-0
office@agenda-austria.at**